



KULTURSALON NIEDERLEIS

Konzept zur Einhaltung der Covid 19 Maßnahmen

Covid Konzept für den Zeitraum: 01.01.2022 – 31.12.2022

Spielort:

Kultursalon Niederleis Saal: Bahnstrasse 164, 2116 Niederleis

Anzahl der Besucher pro Vorstellung: je nach Verordnungslage, max. 96

VeranstalterIn:

KULTURSALON NIEDERLEIS

Bahnstrasse 164, 2116 Niederleis

www.kultursalon-niederleis.at | kontakt@kultursalon-niederleis.at | +43 699 12 64 13 09

Verantwortliche vor Ort:

DI Dolphi Danninger-Guarín +43 699 12 64 13 09

Mag^a Claudia Guarín +43 699 12 64 13 08

Covid-19-Beauftragter:

DI Dolphi Danninger-Guarín.

Bahnstrasse 164

2116 Niederleis

+43 699 12 64 13 09

office@3rdskin.at

Stand Konzept: 12.01.2022

Das vorliegende Konzept dient der Vermeidung von COVID-19 Erkrankungen und soll einen reibungslosen Ablauf unserer Konzerte ermöglichen. Die Vorgaben der Regierung werden nach bestem Wissen und Gewissen seitens des KULTURSALON NIEDERLEIS umgesetzt. Das Konzept dient dem Schutz der Besucher, sowie dem organisatorischen und künstlerischen Personal.

Die Veranstaltungen finden im Zeitraum vom 15.01.2022 bis zum 17.12.2022 statt. Es handelt sich hierbei um Konzerte in kleiner, kammermusikalischer Besetzung mit Moderation. Die Konzerte im Detail sind der Homepage zu entnehmen

Alle notwendigen Voraussetzungen für den Veranstaltungsbesuch im Kultursalon Niederleis müssen vorgenommen worden sein. (je nach Verordnungslage: 2G, 2,5G, 3G, etc..). Eine entsprechende Registrierungsliste liegt beim Eingang auf. Das Eintragen und entsprechende Ausfüllen dieser Liste ist Voraussetzung für die Zuweisung der im Vorfeld reservierten Plätze und wird beim Einlass entsprechend kontrolliert

Sämtliche Maßnahmen und Empfehlungen sind für die Besucher ersichtlich, bzw. werden bei Platzreservierung bekannt gegeben. Das Covid-Konzept ist auf der Website des Kultursalon Niederleis einsehbar und steht als pdf zum Download zur Verfügung.

Dauer der Konzerte : jeweils ca. 60 Minuten

keine Pause

Reservierungen ("Kartenerwerb"):

Ausschliesslich vorab via e-mail, über die Website, oder persönlich telefonisch. Dem Veranstalter sind alle Besucher namentlich und größtenteils auch persönlich (hohe Anzahl an Stammpublikum) bekannt. Dadurch ist ein "Contact Tracing" gewährleistet.

Die Karten werden persönlich zugeordnet.

Veranstalter sind verpflichtet die BesucherInnen darauf hinzuweisen, dass im Falle von Symptomen einer Atemwegserkrankung an einer Veranstaltung nicht teilgenommen werden darf. Dieser, sowie andere Hinweise und Regeln erfolgen durch:

- Entsprechende Hinweise auf der Website
- Hinweisplakat vor Ort
- Persönlich bei der Reservierung /Registrierung, sowie beim Einlass
- Die Verwendung von Desinfektionsmittel, dieses wird beim Eingang zur Verfügung gestellt
- Die Einhaltung eines eventuellen Mindestsicherheitsabstandes (je nach Verordnungslage)
- Die Verwendung von Schutzmasken(je nach Verordnungslage)

Der Eingang zum Veranstaltungsort (Saal) ist die Reservierungskontrolle und wird somit vorwiegend einzeln (bzw. in Gruppen, wenn diese im selben Haushalt wohnen) passiert.

Weitere Maßnahmen um Menschenansammlungen („Traubenbildung“) zu vermeiden:

- verlängerter Einlass (30 Minuten), Abstand halten
- kurze Wege (Saal befindet sich unmittelbar nach dem Zugangsbereich)
- breite Wege, daher Einbahnregelung, o.Ä. nicht erforderlich
- Nach Reservierungskontrolle und Registrierung werden die Besucher zu ihren Plätzen geführt.
- Die Sitzplätze werden vor jeder Veranstaltung desinfiziert.
- Entsprechende Abstände der Sitzplatzgruppen, Sitzmitte zu Sitzmitte
- Individuellen Sitzplatzanordnungen für Besuchergruppen bzw. für im gemeinsamen Haushalt lebende Personen
- Die jeweils bestehenden Abstandsregeln und die Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen (kein Händeschütteln, Tragen von MNS-Masken, Hust- und Niesetikette etc., je nach Verordnungslage) sind strikt einzuhalten.
- Betreten der Veranstaltungsorte ev. nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske. (je nach Verordnungslage)

Für die Protagonisten/Musiker gilt:

- Der Mindestabstand zwischen den Personen kann auf der Bühne ebenso eingehalten werden.
- Die für KünstlerInnen hier vorgesehenen Maßnahmen werden den KünstlerInnen vorab mitgeteilt.
- Der Grundsatz der Freiwilligkeit sowie die Eigenverantwortung der betroffenen Personen stehen im Vordergrund.
- Proben werden ohne Zuhörerinnen und Zuhörer abgehalten.
- Aufklärung der Protagonisten in Hygienemaßnahmen und Verhaltensempfehlungen außerhalb des Probebetriebs lt. dieses Konzeptes (s.o.)

Allgemeine Abstandsregeln

- Mindest-Abstand zwischen Musikerinnen/Musiker
- Kein zwingender Mindest-Abstand zwischen einzelnen Bühnenakteurinnen/Bühnenakteuren (Sängerinnen/Sänger, Solistinnen/Solisten, Darstellerinnen/Darsteller etc.) im gegenseitigen Einvernehmen bzw. mit Eigenverantwortung der Personen im Sinne der „festen, eingespielten Ensembles“
- Während der Proben ist der Mindest-Abstand für alle Beteiligten zwingend einzuhalten, außer sie gehören zu „festen Ensembles“

Musiker und Ensembles, die beim KULTURSALON NIEDERLEIS zu Gast sind und auftreten sind eingespielte Gruppen, somit ist die Einhaltung der Abstandsregeln zwischen diesen Musikern obsolet.

Die Musiker werden jedoch dazu angehalten, auf dem Weg zur Bühne und beim Verlassen der Bühne die Maske aufzusetzen.

Hygienebestimmungen

- Handdesinfektion bei Ankunft
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel
- Raumlüftung

Infektionszenarien

Verdachtsfall BesucherIn:

- Contact Tracing durch die Bezirksverwaltungsbehörde startet
- daher ist die Registrierung/Reservierung erforderlich

Verdachtsfall KünstlerIn:

- in diesem Fall kann die Veranstaltung nicht in der geplanten Form stattfinden, bzw. wird eventuell abgesagt werden müssen.
- der Veranstalter hat den Fall unverzüglich an die Bezirksverwaltungsbehörde zu melden
- diese erhebt die Kontaktpersonen
- bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen alle Betroffenen zu Hause bleiben
- im Fall eines positiven Ergebnisses gilt eine zweiwöchige Heimquarantäne für die betroffene Person und alle ihre Kontaktpersonen

Dieses vorliegenden Konzept mit seinen Präventionsmaßnahmen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Auf Basis dieses Konzeptes wird es eine Interne Weisung an alle Personen, die mit der Veranstaltung in Berührung kommen, geben. Änderungen sind je nach Regierungs-Verordnung vorbehalten.

COVID-19-Präventionskonzept für Veranstaltungen

1. Veranstalterin/Veranstalter	
Name	DI Dolphi Danninger-Guarín Geb.-Dat. 21-02-1976
Anschrift	PLZ 2116 Ort Niederleis
	Straße Bahnstrasse Nr. 164
	Telefon +43 699 12641309 Fax
	E-Mail office@3rdskin.at
Firmenwortlaut	kultursalon niederleis

1a. COVID-19-Beauftragter	
Name	S.O. Geb.-Dat.
Anschrift	PLZ Ort
	Straße Nr.
	Telefon Fax
	E-Mail

2. Art, Zeit und Ort(e) der Veranstaltung(en)	
Art und Bezeichnung der Veranstaltung (Veranstaltungstyp bzw. -bezeichnung, z.B. Theater, Hochzeit, Rockkonzert, Klavierkonzert, Ball-veranstaltungen, Zeltfest, bezirksübergreifende Veranstaltung und dgl.)	
Klassische Salon-Konzerte mit Moderation und Rezitation; Kammermusik	
Datum: siehe homepage Gesamtdauer der Veranstaltung: von 1,5 h bis	
Beginn/Ende/Dauer der Veranstaltung (genaue Einlasszeit der Besucher, tatsächlicher Veranstaltungsbeginn und -ende, bei mehr- tägigen Veranstaltungen jeweils Beginn und Ende)	
Einlass jeweils 30 Minuten vor Beginn	
Teilnehmer*innen werden Sitzplätze zugewiesen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Sitzplätze werden von den Teilnehmer*innen während der Veranstaltung grundsätzlich nicht verlassen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Im Rahmen der Veranstaltung werden Aktivitäten wie Singen, Tanzen, udgl. gesetzt:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Das vorliegende Präventionskonzept wird auf Basis der derzeit bekannten Auflagen erstellt (Stand 09.119.2021). Bitte beachten Sie, dass sich das Dokument aufgrund der Rechtslage ändern kann.

Eine aktuelle Version finden Sie unter: www.wko.at/branchen/k/tourismus-freizeitwirtschaft/covid-19-praeventionskonzept.html

Veranstaltungsablauf (genauer Programmablauf – z.B. 18:00 Uhr Zaubershow, 18:30 Uhr Blasorchesterkonzert, 19:30 Uhr Landung von 14 Fallschirmspringern hinter der Bühne, 20:15 Uhr Eintreffen eines Stargasts, usw.)

Einlass jeweils 30 Minuten vor Beginn; Konzert (ohne Pause) ca. 60-70 Minuten

3. Besucher / Teilnehmer

Erwartete Besucher- bzw. Teilnehmerzahl (errechnete oder geschätzte Zuschaueranzahl – z.B. aus Erfahrungen von früheren gleichartigen Veranstaltungen; Anzahl der aufgelegten Karten, Kartenvorverkauf oder dgl.)

zwischen 50 und 90 personen

Anzahl der Darsteller und Darstellerinnen, sonstiger Mitwirkender und des Organisationspersonals

zwischen 3 und 8 personen

Ein System zur Kontaktdatenerfassung ist vorhanden

ja

nein

4. Veranstaltungsstätte

Genaue Bezeichnung und Beschreibung der Örtlichkeit oder des Veranstaltungsbereichs; genaue Adresse, Lage

Kultursalon Niederleis-Saal im EFH Bahnstrasse 164

Gesamtfassungsvermögen der Veranstaltungsstätte (maximal zulässige Anzahl von gleichzeitig anwesenden Personen unter Zugrundelegung von vorhandenen behördlichen Benützungsbewilligungen oder aufgrund der vorhandenen und ungehindert nutzbaren Fluchtwege)

96

Einlasssituation (Anzahl der Eingänge, Eingangskontrollen, Kartenverkauf)

1 grosser Eingang

5. Spezifische Hygienemaßnahmen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ein/e Mitarbeiter*in, der/die die sich laufend über geltende rechtliche Auflagen der aktuellen COVID-19-Verordnungen informiert, ist bestimmt (bzw. wird dies vom Veranstalter selbst übernommen). Die fortlaufende Aktualisierung des Präventionskonzepts gemäß der geltenden Rechtslage ist gewährleistet.
- Teilnehmer*innen werden durch organisatorische Maßnahmen auf sämtliche Hygieneauflagen hingewiesen (z.B. Aushänge, erforderlichenfalls Anrede durch geschulte Mitarbeiter*innen).
- Organisatorische Maßnahmen, um den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Impf- bzw. Genesenen-Status, kurz „2G-Nachweis“) von Teilnehmer*innen zu kontrollieren, sind getroffen.
- Organisatorische Maßnahmen, um eine datenschutzkonforme Kontaktdatenerhebung (Teilnehmerregistrierung) zu gewährleisten, sind getroffen.
- Schutzmasken für Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen kann im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden.
- Die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die von mehreren Teilnehmer*innen genutzt werden, ist gewährleistet (z.B. Stifte, Touchscreens, portable Bankomatkassa).
- Es ist gewährleistet, dass die Lautstärke von Hintergrundmusik deutlich unter der üblichen Gesprächslautstärke liegt.
- Anweisung für Mitarbeiter*innen einen „3G-Nachweis“ zu erbringen wurde erteilt. *)
*)(Achtung: Ausnahmeregelung für Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmer - hier grundsätzlich 2G-Nachweis nötig)
- Vorgaben zur regelmäßigen Testung von Mitarbeiter*innen sind (im Einvernehmen mit den zu testenden Personen) erarbeitet.
- Testgelegenheiten für Mitarbeiter*innen sind organisiert.
- Soweit möglich werden Mitarbeiter*innen in festen Teams organisiert.
- Soweit möglich wird eine Trennung der Arbeitsbereiche von Mitarbeiter*innen vorgesehen (z.B. keine Mithilfe von Servierkräften in der Küche).
- Maßnahmen zur räumlichen Trennung von Mitarbeiter*innen ggü. Teilnehmer*innen und/oder Kolleg*innen sind gesetzt (z.B. Acrylglascheiben).
- Vorgaben zur Minimierung des Infektionsrisikos während Kassiervorgängen sind erteilt (z.B. unmittelbar anschließende Desinfektion, bargeldlose Bezahlung).
- Die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die von mehreren Mitarbeiter*innen genutzt werden (z.B. Touchscreens), ist gewährleistet.
- Regelmäßiges Reinigungskonzept für sämtliche Betriebsbereiche („Hygieneplan“) ist erstellt.
- Desinfektionsspender sind an zentralen Punkten aufgestellt. Diese befinden sich:
Eingang, Bar, WC
- Für Hygienematerial ist in ausreichender Menge vorgesorgt.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Luftzirkulation (z.B. Betrieb von Be- und Entlüftungsanlagen auf höchster Stufe) sind gesetzt.

- Vorgaben zum regelmäßigen Stoßlüften sämtlicher Betriebsbereiche sind erteilt.
- Anwesenheitszeiten und Sitzplätze von Teilnehmer*innen werden im Rahmen der Kontaktdatenerhebung (Teilnehmerregistrierung) dokumentiert.
- Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden) _____

6. Maßnahmen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Hygieneplan sowie frequenzabhängiges und engmaschiges Reinigungskonzept für die Sanitärräume sind erstellt.
- Verwendung geeigneter Hygiene- und Reinigungsmittel ist festgelegt.
- Das Verhältnis zwischen verfügbaren Sanitäreinrichtungen und erwartetem Benutzeraufkommen lässt keine Wartezeiten erwarten.
- Der Mindestabstand wird im Zugangsbereich zu Sanitäreinrichtungen eingehalten; dies wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet (z.B. Einbahnsysteme).
Die Einhaltung eines Mindestabstandes ist gesetzlich nicht (mehr) vorgeschrieben, kann aber aus präventiver Sicht sinnvoll sein.

Großraum direkt anschließend an WC-Bereiche

- Teilnehmer*innen werden auch im Sanitärbereich auf Hygieneauflagen hingewiesen und für die Nutzung von Desinfektionsgelegenheit sensibilisiert (z.B. Aushänge).
- Ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel ist gewährleistet.
- Die Verwendung derselben Handtücher durch unterschiedliche Personen ist ausgeschlossen (z.B. durch Einmalhandtuchspender bzw. Handrocknersysteme).
- Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden) _____

7. Maßnahmen zur Steuerung der Personenströme und Regelung der Anzahl der Personen sowie Entzerrungsmaßnahmen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

7.1 Mitarbeiterbezogene Maßnahmen

- Vorkehrungen für räumliche Engstellen in Arbeitsbereichen sind getroffen. Diese Vorkehrungen sind konkret:

Garderobe: Hier wird bedient, sodass es zu keinen Personenaufläufen kommt

- Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden) _____

7.2 Teilnehmerbezogene Maßnahmen

- Organisatorische Maßnahmen, um die Einhaltung der gesetzlich bzw. behördlich festgelegten Kapazitätsgrenzen zu gewährleisten, sind getroffen.
- Systeme zur Vermeidung von Staubildung in Empfangs- bzw. Durchgangsbereichen sind umgesetzt (Einbahn-/Leitsysteme, Bodenmarkierungen). Die Systeme lauten konkret:
persönlicher, mündlicher Hinweis
- Ungeordnete Warteschlangen in Empfangs- bzw. Durchgangsbereichen werden verhindert (z.B. Vergabe fester Zeitfenster, Ticketsysteme, persönlicher Empfang). Die konkreten Maßnahmen sind:
S.O.
- Ein zeitversetztes Eintreffen unterschiedlicher Teilnehmer*innen wird durch die Vergabe fester Zeitfenster gesteuert (z.B. gestaffelte Timeslots für Reservierungen).
- Spezifische Hygieneauflagen für den Zugang zu Teilnehmer-Garderoben sind festgelegt (insb. gestaffelter Zugang).
S.O.
- Bei Räumen, die der Verabreichung von Speisen und Getränken an Teilnehmer*innen dienen, wird ein geordnetes Betreten und Verlassen durch sonstige geeignete Maßnahmen gesteuert (Einbahn-/Leitsysteme, Bodenmarkierungen). Die Maßnahmen sind konkret:

- Begrenzung der Teilnehmer*innen, die gleichzeitig einen Aufzug nutzen, ist vorgenommen; auf Hygieneauflagen wird angemessen hingewiesen (z.B. Aushang).
- Ein geordnetes Verlassen des Betriebs nach der Veranstaltung ist gewährleistet. Die Vorkehrungen sind konkret:

- Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden) _____

8. Maßnahmen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-19-Infektion (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Information an Mitarbeiter*innen ist erfolgt, dass sie bei Krankheitssymptomen eine medizinische Abklärung benötigen und nicht ungetestet in den Betrieb kommen.
- Information an Mitarbeiter*innen ist erfolgt, dass auch wenn im Falle von COVID-19-spezifischer Krankheitssymptomatik ein negatives Testergebnis vorliegt, jedenfalls erhöhte Achtsamkeit in der Umsetzung persönlicher Hygienemaßnahmen angezeigt ist.
- Information an Mitarbeiter*innen ist erfolgt, dass Verdachtsfälle und Erkrankungen unverzüglich dem Arbeitgeber gemeldet werden müssen.
- Zentrale interne Ansprechstelle für Verdachtsfälle und Erkrankungen ist festgelegt und an Mitarbeiter*innen kommuniziert.
- Ein*e Mitarbeiter*in, die Kontakte zwischen einem Erkrankungs-/Verdachtsfall und anderen Personen („Kontaktpersonen“) während der ansteckungsfähigen Zeit (i.d.R. 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn bis 10 Tage danach) bestmöglich rekonstruiert, ist bestimmt.

- Ein*e Mitarbeiter*in, die Kontaktpersonen im Personalstand verständigt, ist bestimmt (wobei das Contact Tracing bei Teilnehmer*innen den Behörden vorbehalten bleibt).
- Vorgangsweise an die Mitarbeiter*innen für den Umgang mit Verdachtsfällen sowie positiven Fällen sind ausgegeben.
- Information an Mitarbeiter*innen ist erfolgt, dass Verdachtsfälle und Erkrankungen unverzüglich dem Arbeitgeber gemeldet werden müssen.
- (Aktuelle) Kontaktdaten von Mitarbeiter*innen zur raschen Kontaktaufnahme im Fall des Auftretens einer Infektion liegen auf.
- Vorgaben für Kontaktpersonen sind erteilt (insb. FFP2-Maskenpflicht und unverzügliche Absonderung, nach erforderlicher Datenerfassung auf direktem Weg nach Hause; achtsame Beobachtung des eigenen Gesundheitszustands; ehestmöglicher PCR-Test).
- Anwesenheitszeiten und örtliche Arbeitsbereiche von Mitarbeiter*innen werden dokumentiert.
- Besondere Hygienemaßnahmen nach Auftreten eines Erkrankungs-/Verdachtsfall sind festgelegt (z.B. kurzfristige großflächige Desinfektion verwendeter Gegenstände/Räumlichkeiten).
- Ein Isolierbereich für Erkrankungs-/Verdachtsfälle ist definiert.
- Die Verständigung der Gesundheitsbehörde (insb. über die Gesundheitsnummer 1450) und die geordnete Weitergabe behördlicher Verhaltensanordnungen ist gewährleistet.
- Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden) _____

keine Mitarbeiter vorhanden. Betreiber
und Veranstalter sowie Covid-Beauftragter in Personalunion

9. Verabreichung von Speisen und Getränken (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Speisen und Getränke werden verabreicht

Ja
Nein

Speisen und Getränke werden im

Innenbereich
Außenbereich
Gemischt

Die Verabreichung der Speisen und Getränke erfolgt

Während der gesamten Veranstaltung **nach ende des konzertes**
Nur in den Pausen

Speisen und Getränke werden in Form eines Buffets verabreicht

Ja
Nein

- Räumliche Maßnahmen zur Einhaltung der Hygieneauflagen sind gesetzt (z.B. weitläufige Platzierung von Tischen).
- Die Durchmischung von Teilnehmer*innen wird durch die Zuweisung fixer Verabreichungsplätze minimiert. (Eine fixe Sitzplatzzuweisung wird gesetzlich nicht (mehr) vorgeschrieben, kann jedoch aus präventiver Sicht sinnvoll sein.)
- Die genauen Sitzplätze von Teilnehmer*innen werden in datenschutzkonformer Weise vermerkt (im Rahmen der verpflichtenden Teilnehmerregistrierung).
- Die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die zum Gebrauch durch mehrere Personen bestimmt sind, ist gewährleistet (z.B. Speisekarten, Menage).
- Vor dem bzw. im Gastraum bestehen Desinfektionsgelegenheiten für Teilnehmer*innen.

- An (Selbstbedienungs-)Buffets werden besondere hygienische Vorkehrungen getroffen (z.B. Ausgabe durch Mitarbeiter; ausschließlich abgedeckte Speisen; Desinfektionsspender unmittelbar vor der Station). Diese sind konkret:
keine selbstbedienung

- Die laufende Desinfektion an den Verabreichungsplätzen ist gewährleistet (insb. Reinigung des Tisches und der Armlehnen von Stühlen nach jeder Besuchergruppe).
- Hygieneplan und frequenzabhängiges Reinigungskonzept für Gastraum und Küche liegen vor (verkürzte Reinigungsintervalle).
- Auf die bevorzugte Nutzung von Gastgärten wird durch organisatorische Maßnahmen hingewirkt.
- Dienstplan und Kontaktdaten von Mitarbeiter*innen, die an der Verabreichung mitgewirkt haben, werden vermerkt.
- Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden) _____

10. Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen in Bezug auf Hygienevorgaben und 3G-Nachweise
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mitarbeiter*innen wurden in folgenden Bereichen unterwiesen/geschult:

- Gesetzlich vorgeschriebene Hygieneauflagen in ihren Arbeitsbereichen.
- Vorlage eines Nachweises über eine geringe epidemiologische Gefahr (Status genesen, geimpft, getestet).
- Umsetzung des Präventionskonzepts in ihren Arbeitsbereichen.
- Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen untereinander.
- Verhaltensregeln für den Umgang mit Teilnehmer*innen.
- Verhaltensregeln für die Kontrolle von Nachweisen einer geringen epidemiologischen Gefahr (Nachweise über Status „getestet, genesen, geimpft“), z.B. Organisation der Kontrolle der Nachweise, Einweisungen über zulässige Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr.
- Korrekte Verwendung von Schutzmasken und persönliche Hygienemaßnahmen.
- Vorgangsweise in einem Verdachtsfall.
- Sonstige Schulungen (sofern vorhanden) _____

- Die Schulungsmaßnahmen werden schriftlich dokumentiert.

11. Ordner-/Sicherheitsdienst

Ordner- und Sicherheitsdienst vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja (Aufgaben, Stärke, Art, Kennzeichnung) _____ _____ <input type="checkbox"/> Nein
Erreichbarkeit des Leiters / der Leiterin	_____
Veranstalterpersonal Stärke _____	<input type="checkbox"/> Security _____ Stärke _____

12. Kommunikation mit Behörden und Einrichtungen

Zufahrtswege und Standplätze von Fahrzeugen der Feuerwehr, Exekutive, Rettung; Helikopterlandeplatz
(Ort und Anzahl der Stellflächen für Einsatzfahrzeuge; Leitstelle für Exekutive, Feuerwehr und Rettung)

vor dem haus

Vorhandene und für die Veranstaltung speziell eingerichtete Erste-Hilfe-Stellen, wie Erste-Hilfe-Raum,
Notarzt, Sanitätspersonal, usw. (vom Veranstalter / von der Veranstalterin vorgesehene eigene Organisationen)

- | | |
|---|-------------------------------------|
| Die zuständigen Gesundheitsbehörden sind in die Planung eingebunden | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Es ist eine Rund-um-die-Uhr Verbindung zur zuständigen Gesundheitsbehörde vorhanden | <input type="checkbox"/> |
| Notwendige Hygienemaßnahmen sind mit der zuständigen Gesundheitsbehörde abgestimmt | <input type="checkbox"/> |

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Präventionsmaßnahmen wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt:

- Es ist sichergestellt, dass der/die COVID-19-Beauftragte/r die Einhaltung des Präventionskonzepts überwacht, wobei er/sie über die hierzu erforderlichen detaillierten Kenntnisse zu den einzelnen Maßnahmen verfügt.
- Es ist sichergestellt, dass die übrigen Mitarbeiter*innen zumindest über jene Inhalte des Präventionskonzepts informiert werden, die ihre Arbeitsbereiche betreffen.

Niedelreis, 12.01.2022

Datum, Ort

Name, Unterschrift des Veranstalters

Name, Unterschrift des COVID-19-Präventionsbeauftragten

Das vorliegende Präventionskonzept wird auf Basis der derzeit bekannten Auflagen erstellt (Stand 09.11.2021). Bitte beachten Sie, dass sich das Dokument aufgrund der Rechtslage ändern kann. Eine aktuelle Version finden Sie unter: www.wko.at/branchen/k/tourismus-freizeitwirtschaft/covid-19-praeventionskonzept.html

Haftungsausschluss:

Das COVID-19-Präventionskonzept (Modul 1 und 2) stellt lediglich eine Handlungsempfehlung dar. Die Fachgruppen Hotellerie und Gastronomie der Wirtschaftskammer Kärnten übernehmen daher keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Fachgruppen Hotellerie und Gastronomie, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Fachgruppen Hotellerie und Gastronomie kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle dargebotenen Inhalte sind unverbindlich. Die Fachgruppen Hotellerie und Gastronomie behalten es sich ausdrücklich vor, Teile oder ganze Kapitel der dargebotenen Inhalte ohne vorhergehende Ankündigung zu löschen, zu verändern, zu ergänzen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Die Fachgruppen Hotellerie und Gastronomie der Wirtschaftskammer Kärnten erklären hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkten Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der zu verlinkten Seiten haben die Fachgruppen Hotellerie und Gastronomie keinen Einfluss. Die Fachgruppen Hotellerie und Gastronomie distanzieren sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

Stand: 09.11.2021/11:00 Uhr